



Ergeht an
Eltern und Erziehungsberechtigte

**Referat Sanitätsdirektion -
Gesundheitswesen**

Bearb.: Dr. Alexandra Krasvnovsky-
Ehrenreich
Tel.: +43 (0316) 877-2555
Fax: +43 (316) 877-3373
E-Mail: sanitaetsdirektion@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Graz, am 25. Juni 2021

Nachholimpfungen im Schulalter

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Von Seiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes darf mit diesem Schreiben noch einmal auf die Wichtigkeit von Impfungen für Ihr Kind hingewiesen werden. Diese können auch in den Sommermonaten in den Sanitätsreferaten Ihrer Bezirkshauptmannschaft, des Magistrat Graz und an der Impfstelle der Landessanitätsdirektion nachgeholt werden.

Aufgrund der Pandemie ist es zu **Ausweitungen der gratis- bzw. kostenreduzierten Impfungen** gekommen. Bitte entnehmen Sie hierfür genaueres von der Rückseite.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Impftermin im gewünschten Sanitätsreferat ihres Bezirkes:

BH	Telefonnummer
Bruck-Mürzzuschlag Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck/ Mur	+43 (3862) 899-0
Deutschlandsberg Kirchengasse 12, 8530 Deutschlandsberg	+43 (3462) 2606-0
Hartberg-Fürstenfeld Rochusplatz 2, 8230 Hartberg	+43 (3332) 606-0
Graz-Umgebung 8021 Graz, Bahnhofgürtel 85	+43 (316) 7075-0
Murtal Kapellenweg 11, 8750 Judenburg	+43 (3572) 83201-0
Leibnitz Kada-Gasse 12, 8430 Leibnitz	+43 (3452) 82911-0
Leoben Peter Tunner-Straße 6, 8700 Leoben	+43 (3842) 45571-0
Liezen Hauptplatz 12, 8940 Liezen	+43 (3612) 2801-0
Murau Bahnhofviertel 7, 8850 Murau	+43 (3532) 2101-0
Südoststeiermark Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach	+43 (3152) 2511-0
Voitsberg Schillerstraße 10, 8570 Voitsberg	+43 (3142) 21520-0
Weiz Birkfelder Straße 28, 8160 Weiz	+43 (3172) 600-0
Magistrat Graz Schmiedgasse 26 , 8010 Graz	+42 (316) 872/3222 (oder die DW 3223, 3224, 3225)

8010 Graz • Friedrichgasse 9

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Landes-Hypothekenbank Steiermark AG: IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Impfungen im Schulalter

Stand 25.6.2021

Kurze Zusammenfassung der betroffenen Altersstufen in denen die Impfungen gratis oder zum reduzierten Preis angeboten werden.

<u>Diphtherie-Tetanus-Polio (= Kinderlähmung) -Keuchhusten(=Pertussis):</u>
Die erste Auffrischungsimpfung ist zwischen dem 7. Lebensjahr bis zum vollendetem 15. Lebensjahr gratis, wobei sie vorzugsweise zwischen dem 7. und 9. Lebensjahr erfolgen soll. Ab dem 16. Lebensjahr ist die Impfung kostenpflichtig. Alle weiteren Auffrischungsimpfungen erfolgen im Intervall von 10 Jahren.
<u>HPV-Impfung:</u>
Vom <u>vollendeten 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist diese Impfung gratis.</u> Ab dem <u>13. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr</u> ist während der Corona 19 Pandemie ein Nachholen dieser Impfung zum vergünstigten Selbstkostenpreis möglich. Allgemein: Der Zeitpunkt der ersten Impfung ist für den Preis der gesamten Impfserie ausschlaggebend! Bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sind 2 Dosen im Abstand vom 6 Monaten ausreichend, danach werden 3 Dosen im Abstand von 0-2-8 Monaten benötigt.
<u>Meningokokken ACWY:</u>
Diese Impfung ist ab dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 13. Lebensjahr gratis. Ab dem 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Meningokokken ACWY -Impfung empfohlen, jedoch kostenpflichtig.
<u>Hepatitis B:</u>
Bei vollständiger Grundimmunisierung im Kleinkindalter erfolgt zwischen dem 7. und dem vollendeten 15. Lebensjahr die erste Auffrischungsimpfung gratis. Sollte Ihr Kind bisher keine Hepatitis-B Impfung erhalten habe kann die Grundimmunisierung gratis nachgeholt werden. Ab dem 16. Lebensjahr ist die Hepatitis-B-Impfung kostenpflichtig.
<u>MMR (Masern-Mumps-Rötel) –Impfung:</u>
Sollte Ihr Kind bislang keine zwei Teilimpfungen erhalten haben, können diese kostenfrei nachgeholt werden. Zwischen den beiden Teilimpfungen ist ein Abstand von zumindest 4 Wochen empfohlen .
<u>FSME</u>
Ab dem vollendeten 1. Lebensjahr kann die Grundimmunisierung (0-1-12 Monate) erfolgen. Die erste Auffrischungsimpfung wird nach 3 Jahren verabreicht, danach alle 5 Jahre. Die Impfung wird zum reduzierten Preis im Impfkationszeitraum angeboten.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Landeshauptmann
[Dr. Alexandra Krasnovsky-Ehrenreich](#)
(elektronisch gefertigt)